

Magie und Magier im Mittelalter [Christa Tuczay]

Autor(en): **Kreuter, Peter Mario**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **55 (2005)**

Heft 1: **Sciences, Etat, industrie = Wissenschaft, Staat, Industrie**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

er hätte die Handschriften gekauft, «damit sie nit in die Händ deren Zürcheren geratheten zum nachtheil der Catholischen und deren Gottshäuseren, indeme ville sachen in diesen manuscriptis enthalten, welche könnten criticieret werden» (zitiert S. 10). Er befürchtete also, die mittelalterlichen Handschriften könnten Zündstoff für konfessionelle Angriffe geboten haben und mag dabei gerade auch an die 'Kindheit Jesu' und 'Unser vrouwen hinvar't' im Cod. Sang. 857 gedacht haben. Tatsächlich liess Angehrn wohl nach einer ersten und vor einer zweiten Ausleihe an Bodmer den potentiell brisanten Teil aus der Handschrift entfernen. Dieser lag in der Folge nur noch locker der Handschrift bei und wurde mit einiger Wahrscheinlichkeit 1816 vom angesehenen Berliner Germanisten Friedrich Heinrich von der Hagen – sei es als Geschenk oder doch eher durch Entwendung – mit nach Deutschland genommen, wo das Bruchstück der 'Kindheit Jesu' nach von der Hagens Tod 1856 in den Besitz der königlichen Bibliothek zu Berlin übergang und erst 1987 als Teil des Cod. Sang. 857 identifiziert werden konnte. *René Wetzol, Genf*

Christa Tuczay: **Magie und Magier im Mittelalter**. München, Deutscher Taschenbuchverlag, überarbeitete Neuausgabe, 2003. 399 S., 29 Abb.

Über zehn Jahre nach der Erstauflage ihrer Studie über Magie und Magier im Mittelalter legt die Wiener Germanistin Christa Tuczay nun eine überarbeitete Neuausgabe vor. Schon ein kurzes Durchblättern lässt die Fülle an Material erahnen, die die Autorin hier vor dem Leser ausbreitet und analysiert. Allein das Literaturverzeichnis nimmt 43 Seiten in Anspruch.

Christa Tuczay erläutert, wie sich Magie und magische Praktiken im europäischen Mittelalter entwickelten. Traditionslinien, die bis in die griechische Antike zurückreichen, verbanden sich mit germanischen und keltischen Einflüssen, die später dann durch jüdische Vorstellungen und arabische Kulturkontakte erweitert wurden. Diese Form der Magie wurde zwar von der katholischen Kirche verdammt und verfolgt, doch wurden zugleich auch magische Riten und Praktiken in die religiösen und kirchlichen Handlungen übernommen. Besonders Teufels- und Dämonenaustreibungen können laut Tuczay als christliche Magie angesehen und bis in die jüngste Zeit verfolgt werden. Doch auch dem Gebrauch von Bibelstellen als Zaubersprüche geht die Autorin nach.

Was an diesem Buch neben der Kompetenz der Autorin und dem Materialreichtum besonders gefällt, ist der zwar wissenschaftliche, aber doch sehr flüssige Schreibstil. Zudem lockert Tuczay ihre Darstellung mit einer Reihe von historischen Anekdoten auf, zum Beispiel über Papst Sylvester II., den man lange Zeit für einen sehr mächtigen Magier hielt: Angeblich hatte er ein geraubtes Zauberbuch in seinem Besitz. Sogar ein eigenes Kapitel (S. 81–90) ist der «Zauberei der Päpste» gewidmet.

Doch auch wenn dem Verhältnis von Kirche und Magie breiter Raum gewährt wird, engt Christa Tuczay ihren Blick keinesfalls nur auf diesen Aspekt ein. So lautet ein Kapitel «Jesus Christus – ein Magier?» (S. 43–47), in welchem sie der Theorie des amerikanischen Historikers Morton Smith nachgeht, der behauptet, dass die in den Evangelien beschriebenen Wundertaten Jesu grosse Ähnlichkeiten haben mit magischen Praktiken, die aus Zauberpapyri oder Fluchtafeln bekannt sind. Die Geschichte vom missglückten Flug des Simon von Samaria führt in die Zeit der Apostel zurück, und ein besonderes Augenmerk hat sie auf das Verhältnis von Magie und Naturwissenschaft gerichtet. Wie unscharf diese beiden Bereiche bis in die frühe Neuzeit hinein getrennt waren und welche magische Praktiken sich

bei den Wissenschaftlern besonderer Beliebtheit erfreuten, wird von Tuczay akribisch herausgearbeitet und anschaulich präsentiert.

Wichtig ist der Autorin auch eine Diskussion der Begriffe Zauberei und Hexerei. Einer Gleichsetzung der Begriffe verwehrt sie sich und belegt dies, wie auch sonst in ihrer Studie, durch eine Reihe von Beispielen. Breiten Raum nimmt auch die Beschreibung der magischen Praxis ein, insbesondere des Bild- und des Liebeszaubers.

Damit wären aber noch nicht alle Themenfelder angesprochen, die in Tuczays Studie berücksichtigt werden. Der Zusammenhang von Magiern und Ketzern, die Strafprozesse gegen Magier, die Bedeutung der wunderbaren Automaten, magische Gestalten der höfischen Literatur, einzelne Personen, denen der Vorwurf der schwarzen Magie gemacht wurde wie beispielsweise Gilles de Rais – wie eingangs erwähnt, ist das Material, welches die Autorin gesichtet hat, kaum zu überblicken.

Angenehm ist auch, dass die nicht zu zahlreichen Abbildungen die einzelnen Kapitel hervorragend ergänzen, das im Text Beschriebene illustrieren und keinesfalls als blosses Füllsel zur Erhöhung der Seitenzahl dienen.

Wie kann ein Fazit solch eines rundum gelungenen Buches lauten? Christa Tuczay legt eine umfassende Studie über die Magie und die sie praktizierenden Menschen im Mittelalter vor, die sowohl einen allgemeinen Überblick gibt als auch an zentralen Stellen in die Tiefe geht. Eine Fülle an Quellenmaterial wird als Basis der Arbeit herangezogen. Der sachliche und doch lebendige Erzählstil lassen das Buch darüber hinaus zum Lesevergnügen werden. All dies macht Tuczays Arbeit lesenswert sowohl für den Fachmann als auch für den interessierten Laien.

Peter Mario Kreuter, Bonn

Christine Reinle: Bauernfehden. Studien zur Fehdeführung Nichtadliger im spätmittelalterlichen römisch-deutschen Reich, besonders in den bayerischen Herzogtümern. Stuttgart, Franz Steiner Verlag, 2003, 589 S. (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 170).

Die Mannheimer Habilitationsschrift von Christine Reinle beschäftigt sich anhand altbayerischer Quellen mit dem Phänomen der Fehden Nichtadliger. Die Autorin verwendet häufig den Begriff der «Bauernfehde», einen eingängigen, aber vielleicht nicht ganz glücklich gewählten Ausdruck. Zur sozialen Verortung der von ihr untersuchten Fehdeführer lässt sich nur sagen, dass es keine Adligen und keine Stadtbürger waren. Im Blickpunkt stehen aufgrund der Quellenlage vor allem das 15. und frühe 16. Jahrhundert.

Wer heutzutage über Fehde schreibt, muss zu den Ansätzen Otto Brunners Stellung nehmen. Bei ihm ist in den letzten Jahren mit Recht auf seine Nähe zum nationalsozialistischen Gedankengut hingewiesen worden. So sind seine Ausführungen zwar nicht von vorneherein abzulehnen, müssen aber kritisch hinterfragt werden. Reinle ist insofern Brunner verpflichtet, als sie sich durch die «Rückbindung von Fehdeführung an Ordnungskonzepte mit Rechtscharakter und deren Ermittlung aus der sozialen Praxis heraus» (S. 344) diesem Themenkomplex nähert. Für sie ist das Fehderecht im Gegensatz zu den Auffassungen Brunners nicht einer adligen Herrenklasse vorbehalten, sondern ein schichtenübergreifendes Strukturmerkmal der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft.

Die Untersuchung gliedert sich in drei Teile: 1. Die Landfrieden, Landgebote und Landesordnungen des Spätmittelalters, 2. die mikrohistorische Darstellung mehrerer Fehden Nichtadliger und 3. die Elemente der Fehden aufgrund nieder-